

---

**Haushaltsverhandlungen  
im Zeichen der Finanzkrise**  
Deutsche Positionen zum Mehrjährigen Finanzrahmen  
der Europäischen Union 2014-2020

---

**Robert Kaiser**

*Oktober 2011*

Comité d'études des relations franco-allemandes



Das Französische Institut für Internationale Beziehungen (IFRI) ist in Frankreich das wichtigste unabhängige Forschungszentrum, das über große internationale Fragen informiert und diskutiert. Von Thierry de Montbrial im Jahr 1979 gegründet, ist das IFRI als gemeinnütziger Verein anerkannt (Gesetz des Jahres 1901). Es ordnet sich keiner Amtsvormundschaft unter, legt nach eigenem Ermessen seine Aktivitäten fest und publiziert regelmäßig seine Berichte.

Durch seine Studien und Debatten, die interdisziplinär angelegt sind, bringt das IFRI Politiker, Wirtschaftswissenschaftler, Forscher und Experten auf internationaler Ebene zusammen.

Mit seinem zweiten Büro in Brüssel (IFRI-Bruxelles) positioniert sich das IFRI als eines der wenigen französischen think tanks im Kern der europäischen Debatte.

*Die Verantwortung für die im weiteren Text  
geäußerten Standpunkte trägt der Autor.*

Diese „Note du Cerfa“ wird im Rahmen des „Deutsch-französischen Zukunftsdialogs“ veröffentlicht. Der „Deutsch-französische Zukunftsdialog“ ist ein Projekt des Studienkomitees für deutsch-französische Beziehungen (Cerfa) des Institut français des relations internationales, der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik und der

**Robert Bosch Stiftung**

Die Aktivitäten des Cerfa (Forschung, Editing und Publikationen) werden von dem Referat Frankreich des Auswärtigen Amtes und dem Planungstab des Ministère des Affaires étrangères et européennes gefördert.



Auswärtiges Amt

Herausgeber: Yann-Sven Rittelmeyer und Dr. Hans Stark

ISBN: 978-2-86592-944-3

© Ifri – 2011 – Tous droits réservés

Ifri  
27 rue de la Procession  
75740 Paris Cedex 15 – FRANCE  
Tel.: +33 (0)1 40 61 60 00  
Fax: +33 (0)1 40 61 60 60  
Email: [ifri@ifri.org](mailto:ifri@ifri.org)

Ifri-Bruxelles  
Rue Marie-Thérèse, 21  
1000 – Bruxelles – BELGIQUE  
Tel.: +32 (0)2 238 51 10  
Fax: +32 (0)2 238 51 15  
Email: [info.bruxelles@ifri.org](mailto:info.bruxelles@ifri.org)

Website: [ifri.org](http://ifri.org)

# Autor

---

Priv.-Doz. Dr. Robert Kaiser habilitierte (*Venia Legendi*) in Politischer Wissenschaft an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er ist seit Mai 2010 Vertreter einer Professur für Politikwissenschaft an der Universität Siegen.

Er arbeitet im Bereich der Vergleichenden Politischen Systemlehre, die Politische Steuerung und Governance der Europäischen Union sowie über Föderalismus.

Als letzte Publikationen sind erschienen :

« A Paradigm Shift in European R&D Policy? The EU Budget Review and the Economic Crisis », (mit Heiko Prange-Gstöhl) *Science and Public Policy*, vol. 37, 2010, p. 253-265.

« Die Überprüfung des EU-Haushalts 2009: Reformperspektiven für eine zukunftsorientierte Ausgabenstruktur », (mit Heiko Prange-Gstöhl), *Integration*, 1/2010, p. 36-49.

*Innovationspolitik. Staatliche Steuerungskapazitäten beim Aufbau wissensbasierter Industrien im internationalen Vergleich*, Baden-Baden, Nomos-Verlag, 2008.

# Zusammenfassung

---

Der von der Kommission im Juni 2011 vorgeschlagene Entwurf für den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (2014-2020) sah sich sehr spezifischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Die Auswirkungen der Internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise sorgten unter den zentralen Akteuren in Deutschland für unterschiedliche Reaktionen.

Während die Bundesregierung, Bundesrat, Regierungsfractionen und der Bundesverband der Deutschen Industrie die bisherigen europäischen Gesamtausgaben als ausreichend bezeichnen, lassen die anderen politischen Akteure und wichtige Interessenverbände unterschiedliche Standpunkte erkennen. Die Positionen deutscher politischer Akteure über die Frage von autonomen Finanzierungsquellen für die Europäische Union gehen noch weiter auseinander.

Grundsätzlich scheinen die geplante Neuausrichtung des EU-Haushalts und die internen Umschichtungen nicht gelungen zu sein, was aus verschiedenen Gründen in erster Linie von den Oppositionsparteien, jedoch auch vom Bundesverband der Deutschen Industrie, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Deutsche Bauernverband kritisiert werden dürfte.

Im Allgemeinen ist erkennbar, dass die ursprüngliche Absicht der Festlegung politischer und damit auch finanzieller Prioritäten der EU nicht erreicht werden konnte, da der Prozess der Haushaltsprüfung nicht in gewünschter Weise abgeschlossen wurde und zudem die Krise zu einer Präferenzverschiebung der Mitgliedsstaaten führte. Dies würde die mehrheitlich traditionelle Position der Regierungen bei künftigen Verhandlungen erklären. Dennoch sind für alle Konfliktpunkte Kompromisslinien erkennbar, die auch den Positionen deutscher politischer Akteure entsprechen würden.

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>RAHMENBEDINGUNGEN DER VERHANDLUNGEN UM DEN ZUKÜNFTIGEN MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN 2014-2020 .....</b>	<b>4</b>
<b>DEUTSCHE POSITIONEN ZUM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN (2014-2020) .....</b>	<b>7</b>
Die Begrenzung der Gesamtausgaben der Europäischen Union .....	7
Die Ablehnung autonomer Finanzierungsquellen für die Europäische Union .....	10
Die strategische Fokussierung des Haushalt auf zentrale politische Prioritäten .....	12
<b>KONFLIKTPOTENTIALE UND EINIGUNGSSCHANCEN .....</b>	<b>16</b>
<b>LITERATUR .....</b>	<b>19</b>
<b>BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, BUNDESTAGSFRAKTION, EINE ÖKOLOGISCH UND SOZIAL NACHHALTIGE EU BRAUCHT STABILE FINANZEN, FRAKTIONSBSCHLUSS, BERLIN, 06.05.2008. ....</b>	<b>19</b>
<b>DIE REIHE „NOTES DU CERFA“ .....</b>	<b>21</b>
Letzte Veröffentlichungen des Cerfas .....	21
<b>DAS CERFA .....</b>	<b>22</b>

# Rahmenbedingungen der Verhandlungen um den zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020

---

Mit dem von der Europäischen Kommission am 29.06.2011 vorgelegten Entwurf für den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2014<sup>1</sup> hat die Europäische Union nun auch formal die Verhandlungen über ihren zukünftigen Haushalt aufgenommen. Der damit bevorstehende gut zweijährige Verhandlungsprozess wird aus mindestens drei Gründen von der Logik früherer politischer Auseinandersetzungen um die Finanzausstattung der EU abweichen.

Erstens finden diese Verhandlungen durch die Folgen der Internationalen Finanz- und Währungskrise unter sehr spezifischen Rahmenbedingungen statt. Während sich die meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union nur sehr langsam von den wirtschaftlichen Folgen dieser Krise erholen, waren die Teilnehmer der Europäischen Währungsunion sogar gezwungen, einen mittlerweile 780 Milliarden € umfassenden Rettungsschirm zur Stabilisierung der Gemeinschaftswährung zu etablieren. In der Konsequenz stehen die Mitgliedstaaten sämtlich vor der Herausforderung, ihre öffentliche Verschuldung in den kommenden Jahren in beträchtlichem Maße zurückzuführen ohne dabei an Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen.

Zweitens haben sich durch den Vertrag von Lissabon die institutionellen Regeln für die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen verändert. Wurde dieser in der Vergangenheit noch in Form einer „freiwilligen“ Regelung<sup>2</sup> als so genannte Inter-institutionelle Vereinbarung zwischen Rat, Kommission und Parlament festgelegt, so gilt nun die Anforderung der Fixierung des MFR im Gesetzgebungsverfahren. Der Beschluss über die dazu notwendige Verordnung erfolgt einstimmig durch den Rat nach vorheriger Zustimmung des Parlaments. Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Rat mit qualifizierter Mehrheit entscheidet, sofern der Euro-

---

<sup>1</sup> Europäische Kommission, *Ein Haushalt für „Europa 2020“*, Mitteilung der Europäischen Kommission an das Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, KOM(2011) 500 endg., Brüssel, 29.06.2011.

<sup>2</sup> U. Bux, „Was ändert sich im Haushaltsverfahren der EU durch den Vertrag von Lissabon?“, *Zeitschrift für Europarecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung*, 35, S. 248.

päische Rat hierzu (durch einstimmigen Beschluss) den Weg eröffnet (Art. 312 AEUV). Es ist bisher nicht abzusehen, wie sich die beteiligten Akteure strategisch auf diese Neuregelungen einstellen werden. Sicher ist aber, dass es dadurch nicht mehr möglich sein wird, kurzfristige Ausgabenerhöhungen während der Laufzeit des MFR ohne erneutes Gesetzgebungsverfahren zu beschließen. Dem MFR kommt damit schon von Beginn an eine größere Verbindlichkeit zu.

Und drittens ist zu berücksichtigen, dass diesen Verhandlungen ein bisher einmaliger politischer Prozess vorausgegangen ist. Bereits im Dezember 2005 hatte der Europäische Rat die Kommission eingeladen, eine vollständige und umfassende Überprüfung der Ausgaben der Union zur Halbzeit des bisherigen Mehrjährigen Finanzrahmens 2007 bis 2013 vorzunehmen. Diese Überprüfung sollte alle sensiblen Themen der EU-Finanzierung berücksichtigen, seien es die Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik oder die britischen Ausgleichszahlungen. Die Kommission unter José Manuel Barroso hat diese Initiative aufgegriffen und im Jahr 2007 angekündigt, diese Überprüfung unvoreingenommen und ‚ohne Tabus‘ durchzuführen. Aus ihrer Sicht bestand damit eine einzigartige Möglichkeit, die zukünftigen Finanzierungsprioritäten der Union zu diskutieren, ohne dabei unter dem unmittelbaren Entscheidungsdruck von Verhandlungen zu stehen.<sup>3</sup> Im Rahmen dieser Überprüfung des Haushalts hat die Kommission weiterhin zwei wichtige institutionelle Entscheidungen getroffen. Erstens entschied sie, alle EU-Politikbereiche mit größeren Ausgabenprogrammen, also insbesondere die Gemeinsame Agrarpolitik, die Regional- und Kohäsionsförderung sowie die Forschungs- und Technologiepolitik, einem „Gesundheits-Check“ zu unterziehen, um damit die Effizienz des Ressourceneinsatzes auf europäischer Ebene kritisch zu bewerten. Und zweitens hat sie einen umfassenden Prozess der öffentlichen Anhörung initiiert, in dessen Verlauf sich die Regierungen der Mitgliedstaaten verpflichtet haben, eigene Stellungnahmen abzugeben und dabei ihre Prioritäten und Interessen zu benennen. Weitere politische Interessensbekundungen waren zudem vom Europäischen Parlament, von nationalen Parlamenten sowie weiteren öffentlichen und privaten Akteuren zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund analysiert dieser Beitrag die Positionen zentraler politischer Akteure in Deutschland zu den Verhandlungen um den zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen. Berücksichtigt werden neben der Bundesregierung und den gesetzgebenden Körperschaften Bundestag und Bundesrat sämtliche im deutschen Parlament vertretenen Parteien<sup>4</sup> sowie jene Verbände, denen im

---

<sup>3</sup> Europäische Kommission, *Mitteilung der Kommission. Den Haushalt reformieren, Europa verändern. Konsultationspapier im Hinblick auf die Überprüfung des EU-Haushaltes*, SEK (2007) 1188, Brüssel, 12.09.2007.

<sup>4</sup> Die Partei „Die Linke“ hat keine Stellungnahme zur Haushaltsüberprüfung abgegeben und bisher auch noch nicht explizit Position zu den Verhandlungen um den Mehrjährigen Finanzrahmen bezogen. Berücksichtigt werden deshalb an dieser Stelle zum einen das Wahlprogramm der Partei zur Europawahl 2009, das einzelne

politischen System der Bundesrepublik Deutschland eine besonders wirksame politische Interessenvertretung bescheinigt werden kann. Dies sind im Einzelnen der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), der Deutsche Bauernverband, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)<sup>5</sup>. Für die Interpretation der Stellungnahmen ist der Zeitpunkt ihrer Entstehung insofern von zentraler Bedeutung als Positionen, die im Rahmen der öffentlichen Anhörung zur Überprüfung des Haushalts entstanden sind, noch nicht die Implikationen der Internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise berücksichtigen konnten. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, dass sich die Positionen zumindest in einzelnen Akzentuierungen in Folge der Auswirkungen dieser Krise verändert haben. Dabei ist ferner zu berücksichtigen, dass derzeit (August 2011) noch nicht alle Akteure im politischen System der Bundesrepublik ihre Positionen zum Vorschlag der Europäischen Kommission für den Finanzrahmen 2014 bis 2020 formuliert haben. Schließlich muss auch in Erwägung gezogen werden, dass der aktuelle Kommissionsvorschlag nur die groben Leitlinien der Finanzplanung für einzelne Politikbereiche erkennen lässt. Insbesondere für die gemeinsame Agrarpolitik und die Regional- und Kohäsionspolitik können deshalb nur vorläufige Aussagen getroffen werden, da für diese Bereiche Vorschläge der Kommission erst im weiteren Verlauf des Jahres 2011 zu erwarten sind.

Im nachfolgenden Teil werden die Stellungnahmen nationaler politischer Akteure nach thematischen Gesichtspunkten analysiert, wobei Bezug genommen wird auf jene Problembereiche, denen im Prozess der bevorstehenden Verhandlungen eine besondere Relevanz unterstellt werden kann. Für diese Problembereiche werden jeweils die nationalen Positionen dem aktuellen Vorschlag der Europäischen Kommission gegenübergestellt. Auf dieser Basis wird abschließend, aus bundesdeutscher Sicht, eine Bewertung möglicher Konfliktpotentiale sowohl zwischen den Gemeinschaftsorganen und den Mitgliedstaaten als auch zwischen den Mitgliedstaaten selbst vorgenommen.

---

Bezüge zur zukünftigen Finanzausstattung der EU enthält sowie, zum anderen, verschiedene programmatische Positionen der Abgeordneten dieser Partei im Europäischen Parlament.

<sup>5</sup> Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat bisher keine eigene Stellungnahme zum Mehrjährigen Finanzrahmen abgegeben, sondern nur als Mitglied des Europäischen Gewerkschaftsbundes (ETUC) Position bezogen. Insofern wird an dieser Stelle auf das Positionspapier der European Trade Union Confederation verwiesen. Auch der Deutsche Bauernverband hat sich einer gemeinsamen Erklärung des „Ausschusses der berufsständigen landwirtschaftlichen Organisationen der EU“ (COPA) angeschlossen, die an dieser Stelle Berücksichtigung findet.



# Deutsche Positionen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (2014-2020)

---

Betrachtet man die öffentliche Diskussion über den zukünftigen Haushalt der Europäischen Union so ist leicht erkennbar, dass für die diesbezüglichen Verhandlungen eine Reihe von Themengebieten eine besondere Relevanz besitzen. Dies sind zum einen Aspekte, die naturgemäß bei der Verteilung finanzieller Ressourcen im Mittelpunkt stehen, also insbesondere die Frage nach der zukünftigen Höhe der Gesamtausgaben der EU, aber auch die Frage nach den Einnahmequellen für den europäischen Haushalt. Daneben existieren aber auch Themenbereiche, die erst im Zusammenhang mit den jüngeren Reformbestrebungen innerhalb der Europäischen Union – von der Lissabon Agenda bis zur Strategie Europa 2020 – an Bedeutung gewonnen haben. Damit verbunden ist vor allem die Frage nach der zukünftigen strategischen Ausrichtung des Haushalts in Bezug auf politische Prioritäten und Herausforderungen. Diese Aspekte werden im Folgenden auf der Basis der Analyse der nationalen Positionen deutscher politischer Akteure diskutiert.

## ***Die Begrenzung der Gesamtausgaben der Europäischen Union***

In ihrer Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung zur Überprüfung des Haushalts hat die Bundesregierung, getragen von einer großen Koalition aus CDU/CSU und SPD, den Aspekt der zukünftigen Gesamtausgaben der EU noch weithin offen formuliert.<sup>6</sup> Im Wesentlichen definierte die Mitteilung acht Leitlinien für diese Haushaltsüberprüfung, von denen im engeren Sinne zwei den Aspekt des Ausgabenvolumens betrafen. So äußerte die Bundesregierung einerseits die Auffassung, dass der bisherige Haushaltsrahmen sich als ausreichend erwiesen habe, während andererseits darauf zu achten sei, dass zukünftig „exzessive Nettolasten“ für einzelne Mitgliedstaaten vermieden werden müssten. Unter dem Einfluss der Folgen der Finanzkrise hat die Bundesregierung (zu diesem Zeitpunkt

---

<sup>6</sup> Auswärtiges Amt, *Stellungnahme der Bundesregierung zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Den Haushalt reformieren, Europa verändern“*, Berlin, 07.08. 2008.

bereits gebildet durch eine Koalition aus CDU/CSU und FDP) diese Haltung in einer zweiten Stellungnahme konkretisiert<sup>7</sup> und dargestellt, dass in Zeiten erheblicher Konsolidierungsanstrengungen der Mitgliedstaaten ein Haushaltsvolumen, das ein Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU (EU-BNE) in Verpflichtungs-ermächtigungen übersteige, den Bürgern Europas nicht vermittelbar sei. Die Bundesregierung plädierte somit für ein Einfrieren der Gesamtausgaben der EU auf dem bisherigen Niveau. Nur kurze Zeit später haben die fünf größten Nettozahler der EU (Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien und die Niederlande) diesen Standpunkt in einem gemeinsamen Brief an die Europäische Kommission bekräftigt. Insofern verwundert es nicht, dass die Bundesregierung den Haushaltsansatz der Europäischen Kommission vom 29.06.2011, der eine Erhöhung der Ausgaben um fünf Prozent sowie die Auslagerung größerer Ausgabenposten aus dem EU-Haushalt vorsieht, ablehnt. Sie besteht weiterhin auf einer Begrenzung der Ausgaben auf einem Prozent EU-BNE und somit auf einer zukunftsfähigen Neuausrichtung des Haushalts durch interne Umschichtungen.

Diese Position der Bundesregierung wird von der Mehrzahl der politischen Akteure in Deutschland im Wesentlichen geteilt. So hat der Bundesrat in einer Stellungnahme vom 17.12.2010<sup>8</sup> seine Unterstützung der Verhandlungsposition der Bundesregierung bekräftigt, ohne aber konkret auf die Höhe der zukünftigen Finanzausstattung der EU einzugehen. Von den im Bundestag vertretenen Parteien hatte sich im Rahmen der öffentlichen Anhörung zur Haushaltsüberprüfung zunächst nur die Freie Demokratische Partei (FDP) auf dieses Ein-Prozent-Ziel festgelegt.<sup>9</sup> Im weiteren Verlauf der Debatte wurde aber auch erkennbar, dass vor allem deutsche Abgeordnete im Europäischen Parlament diese strikte Begrenzung der Etatmittel nicht vorbehaltlos unterstützen. So hat die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament in einer Stellungnahme vom 01.03.2011 zwar darauf verwiesen, dass in allen Ausgabenbereichen der EU ein Einsparpotential von fünf Prozent existiere ohne dass hierdurch die Erreichung der politische Ziele gefährdet sei. Im Hinblick auf die Erfüllung strategischer europäischer Zukunftsprojekte reiche die aktuelle Finanzausstattung aber nicht aus.<sup>10</sup> Die CSU ist damit aber auch ein gutes Beispiel für die durchaus divergierenden Positionen parteipolitischer Vertreter auf europäischer und nationaler Ebene. Denn die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag hatte sich

---

<sup>7</sup> Auswärtiges Amt, *Stellungnahme der Bundesregierung zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Überprüfung des EU-Haushalts“*, Berlin, 25.11.2010.

<sup>8</sup> Bundesrat, *Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die nationalen Parlamente: Überprüfung des EU-Haushalts*, KOM (2010) 700 endg., BR-Drs. 667/10, Berlin, 17.12.2010.

<sup>9</sup> FDP-Bundestagsfraktion, *Reform der Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Union. Positionspapier der FDP-Bundestagsfraktion vom 30. Januar 2007*.

<sup>10</sup> CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, *Für einen sparsamen und zielgerichteten Haushalt. Positionspapier zur künftigen Finanzierung der Europäischen Union*, 01.03.2011.

bereits in einer Stellungnahme vom 09. Januar 2008 auf die Ausgabenobergrenze von einem Prozent des EU-BNE festgelegt und darüber hinaus gefordert, diese auch im Falle weiterer Erweiterungen der EU festzuschreiben.<sup>11</sup> Insgesamt zeichnet sich in Bezug auf die deutschen Parteien ab, dass von Seiten der Regierungsfractionen (insbesondere auf Druck von CSU und FDP) eine Unterstützung der Position der Bundesregierung erwartet werden kann, während die Oppositionsparteien zugunsten einer moderaten Erhöhung des EU-Haushaltes votieren könnten. So hat die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag in einer Stellungnahme vom 08. April 2008<sup>12</sup> gefordert, die Ausgaben der EU müssten ihren Aufgaben entsprechen, sowohl im Hinblick auf die Übernahme neuer Verantwortungsbereiche, die höhere Ausgaben legitimieren könnten, als auch in Bezug auf Einsparungen, die durch den Wegfall bisheriger Tätigkeiten erzielt werden könnten. Auf eine strikte Festlegung der Höhe der Gesamtausgaben hat die SPD-Bundestagsfraktion insofern verzichtet. Eine ähnliche Position nimmt die Partei „Bündnis90/Die Grünen“ ein. Da sie von allen im Bundestag vertretenen Parteien die weitreichendsten Forderungen hinsichtlich der Umgestaltung der EU-Finanzverfassung vertritt (siehe Abschnitt 2.2), hat sie aber in einer Stellungnahme ihrer Bundestagsfraktion zumindest auch das Ziel einer gleichbleibenden Belastung der europäischen Steuerzahler im Rahmen zukünftiger Haushaltsfestlegungen hervorgehoben.<sup>13</sup> Der Partei „Die Linke“, kommt letztlich insofern eine besondere Bedeutung zu, als sie als einzige im Bundestag vertretene Partei den Vertrag von Lissabon abgelehnt hat. In Bezug auf die Finanzierung der EU plädiert die Partei für eine „Aufstockung“ des Haushalts, um damit finanzielle Ressourcen insbesondere für die Entwicklung benachteiligter Regionen in der Europäischen Union zu generieren.<sup>14</sup> Vor diesem Hintergrund unterstützt die Partei die im Vorschlag der Europäischen Kommission vorgesehene fünfprozentige Erhöhung der Ausgaben der EU.

Die Analyse der Stellungnahmen wichtiger Interessenverbände im deutschen politischen System lässt erkennen, dass sich bisher nur der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) eindeutig auf die Regierungslinie festgelegt hat. So ist bereits einem Positionspapier zur Haushaltsüberprüfung zu entnehmen, dass der BDI das aktuelle Haushaltsvolumen für angemessen hält und insofern eine Ausweitung der Ausgaben auf über ein Prozent des EU-

---

<sup>11</sup> CSU-Landesgruppe, *Leitlinien für die Überprüfung des EU-Finanzsystems. Beschluss der XXXII. Klausurtagung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag vom 07.-09. Januar 2008 in Wildbad-Kreuth.*

<sup>12</sup> SPD-Bundestagsfraktion, *Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion zur Überprüfung des EU-Haushalts*, Berlin, 08.04.2008.

<sup>13</sup> Bündnis90/Die Grünen, Bundestagsfraktion, *Eine ökologisch und sozial nachhaltige EU braucht stabile Finanzen*, Fraktionsbeschluss vom 06. Mai 2008, Berlin.

<sup>14</sup> Die Linke, *Solidarität, Demokratie, Frieden – Gemeinsam für den Wechsel in Europa!*, *Europawahlprogramm 2009 der Partei „Die Linke“*, Beschluss des Europarteitages, Essen, 28.02.2009.

Bruttonationaleinkommens nicht unterstützt.<sup>15</sup> Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) befürwortete in seiner Stellungnahme eine „bedarfsgerechte“ Finanzausstattung der EU, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass die bisherige Ausgabenstruktur nicht den notwendigen Prioritäten entspreche und zudem die Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt nicht vollständig den Grundsätzen von Leistungsgerechtigkeit und Solidarität entsprechen.<sup>16</sup> Von Seiten des Deutschen Bauernverbandes ist im Hinblick auf eine Ausgabenobergrenze für den EU-Haushalt keine Position bezogen worden. In einer Stellungnahme zur Überprüfung des Haushalts wird im Wesentlichen auf mögliche Implikationen des neuen Finanzrahmens für die Gemeinsame Agrarpolitik rekurriert.<sup>17</sup> Dabei wird darauf verwiesen, dass über die künftige Finanzausstattung der EU nur nach Festlegung der Ziele der einzelnen EU-Politiken entschieden werden kann. Ähnlich verhält es sich mit der Stellungnahme des Europäischen Gewerkschaftsbundes, dem sich der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) angeschlossen hat.<sup>18</sup> In einem Positionspapier, das bereits die Folgen der Internationalen Finanzkrise sowie die Initiative der EU-Nettozahler berücksichtigt, wird hervorgehoben, dass sich die künftige Finanzausstattung der EU nach ihren politischen Prioritäten ausrichten müsse. In diesem Zusammenhang werden die Bemühungen einiger Mitgliedstaaten, den Haushalt auf dem bisherigen Niveau einzufrieren, als „äußerst beunruhigend“ bewertet.

## **Die Ablehnung autonomer Finanzierungsquellen für die Europäische Union**

Die Ablehnung autonomer Finanzierungsquellen für die Europäische Union betrifft sowohl die Weigerung, der EU eigene Steuereinnahmen zuzubilligen, als auch die Aufrechterhaltung des Verschuldungsverbots, wodurch es der EU nicht ermöglicht wird, zur Finanzierung ihrer Aufgaben Mittel am Kapitalmarkt aufzunehmen. Die Europäische Kommission hatte schon im Rahmen der Anhörung zur Haushaltsüberprüfung eine Reihe neuer Finanzierungsquellen zur Diskussion gestellt, die auf längere Sicht die durch die Mitgliedstaaten

---

<sup>15</sup> Bundesverband der Deutschen Industrie, *Europa durch einen modernen Haushalt stärken. Stellungnahme zum Konsultationspapier der EU-Kommission im Hinblick auf die Überprüfung des Haushalts (2008/2009)*, Berlin, 09.04.2008.

<sup>16</sup> Deutscher Industrie- und Handelskammertag, *Stellungnahme zum Konsultationspapier im Hinblick auf die Überprüfung des EU-Haushaltes (2008/2009)*, Brüssel, 15.04.2008.

<sup>17</sup> Ausschuss der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der EU/Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der EU, *Für eine erfolgreiche Landwirtschaft in Europa. COPA/COGECA-Beitrag zur Überprüfung des EU-Haushalts in 2008/09*, Brüssel, 01.04.2008.

<sup>18</sup> European Trade Union Confederation, *EU Financial perspectives after 2013. ETUC Resolution adopted by the Executive Committee on 8-9 March 2011*.

bereitgestellten Eigenmittel der EU ersetzen könnten.<sup>19</sup> Insofern verwundert es wenig, dass die Kommission in ihrem Vorschlag für den zukünftigen Finanzrahmen ihre Vorstellungen über autonome Finanzierungsquellen wieder aufgenommen hat. Konkret werden die Einführung einer europäischen Mehrwertsteuer sowie eine Finanzmarktsteuer vorgeschlagen, deren Aufkommen vollständig dem EU-Haushalt zufließen sollen. Im Gegenzug möchte die Europäische Kommission die Beitragslasten der Mitgliedstaaten reduzieren. Ferner schlägt die Kommission für eine Reihe europäischer Großprojekte die Einführung neuer Finanzierungsinstrumente außerhalb des EU-Haushalts vor.<sup>20</sup>

Hinsichtlich solcher autonomer Finanzierungsquellen für die Europäische Union gehen die Positionen deutscher politischer Akteure weiter auseinander als dies noch für den Fall der Ausgabenbegrenzung konstatiert werden konnte. Im Wesentlichen lassen sich hier drei unterschiedliche Positionen identifizieren.

Die erste Position ist charakterisiert durch eine strikte Ablehnung autonomer Finanzierungsquellen sowohl in Form EU-eigener Steuern als auch in Form von Kreditermächtigungen. Diese Position wird durch die Bundesregierung, den Bundesrat, die Regierungsfractionen sowie den Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) und den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) vertreten. Sie befürworten zudem die ausschließliche Finanzierung des EU-Haushalts auf der Basis von BNE-Eigenmitteln und akzeptieren vor allem auch nicht die Vorzüge, die seitens der Europäischen Kommission EU-eigenen Steuern zugeschrieben werden. Gegen solche autonomen Steuerquellen wird im Wesentlichen argumentiert, dass sie von Seiten der Bevölkerung nicht akzeptiert würden und dass sie auf Dauer zu einer Mehrbelastung für den Bürger sowie zu erhöhtem administrativen Aufwand für nationale Verwaltungen führen würden. Zudem wird bezweifelt, dass EU-eigene Steuern die „Nettozahler-Debatte“ in der EU beenden könnten.

Eine zweite Position ließe sich als eine moderate Unterstützung zugunsten solcher autonomer Finanzierungsquellen bezeichnen. Hier befürworten die Akteure EU-eigene Steuern zumindest als langfristiges Ziel, ohne dabei aber erkennen zu lassen, ob sie einen solchen Vorschlag auch schon innerhalb der bevorstehenden Verhandlungen um den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 stützen würden. So hat beispielsweise die SPD schon in ihrem Grundsatzprogramm von 2007 eine schrittweise Überführung der Einnahmeseite des EU-Haushalts auf eine autonome

---

<sup>19</sup> Europäische Kommission, *Mitteilung der Kommission. Den Haushalt reformieren, Europa verändern. Konsultationspapier im Hinblick auf die Überprüfung des EU-Haushaltes*, SEK (2007) 1188, Brüssel, 12.09.2007.

<sup>20</sup> Europäische Kommission, *Ein Haushalt für „Europa 2020“*, *Mitteilung der Europäischen Kommission an das Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen*, KOM (2011) 500 endg., Brüssel, 29.06.2011.

Finanzierungsbasis als politisches Ziel festgeschrieben. In der aktuellen Diskussion wird aber nur eine Reihe von Steuerarten diskutiert, die auf europäischer Ebene erhoben werden könnten (bspw. eine Energiesteuer, eine Luftverkehrsabgabe, etc.). Eine konkrete Forderung nach Einführung solcher EU-eigener Steuern im bevorstehenden Finanzrahmen ergibt sich daraus jedoch nicht. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) unterstützt eine in längerfristiger Perspektive vorzunehmende Verlagerung der europäischen Finanzressourcen von den nationalen Beitragsleistungen hin zu EU-eigenen Steuern. Solche werden aber in Teilen nur zweckgebunden akzeptiert. So wird an dieser Stelle der Einsatz einer europäischen Finanzmarktsteuer zur Finanzierung eines EU-weiten Konjunkturpakets gefordert.<sup>21</sup>

Eine dritte Position ist durch eine explizite Unterstützung der Einführung EU-eigener Steuern im kommenden Mittelfristigen Finanzrahmen gekennzeichnet und wird in Deutschland derzeit vor allem von den Parteien „Bündnis90/Die Grünen“ sowie „Die Linke“ bezogen. Die Grünen hatten schon in ihrer Stellungnahme zur Überprüfung des Haushalts zwei Steuerarten identifiziert, durch die auf lange Sicht etwa 50 Prozent des EU-Haushalts durch autonome Steuern aufgebracht werden können. Dabei werden mit der Treibstoffbesteuerung und einer Börsenumsatzsteuer zwei Steuerarten zur Diskussion gestellt, für die eine besondere Ausgleichswirkung im Zuge der erhöhten grenzüberschreitenden Mobilität nach Einführung des Binnenmarktes gesehen wird. Daneben lehnen aber auch „Bündnis90/Die Grünen“ Kreditermächtigungen für die Europäische Union ab.<sup>22</sup> Die Partei „Die Linke“ fordert ebenfalls eine Ausstattung der EU mit autonomen Finanzquellen und präferiert hierbei auch die Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer.<sup>23</sup>

## **Die strategische Fokussierung des Haushalt auf zentrale politische Prioritäten**

Ein zentrales Ziel der Überprüfung des Haushalts lag in der Identifikation politischer Prioritäten, auf die der Mehrjährige Finanzrahmen 2014-2020 finanzielle Ressourcen konzentrieren sollte. In ihrer Stellungnahme zur Bewertung der öffentlichen Anhörung zur Überprüfung des Haushalts hat die Europäische Kommission zwar durchaus Wege für eine solchen Priorisierung markiert, indem sie darauf hinwies, dass einerseits große Ausgabenprogramme der EU stärker

---

<sup>21</sup> European Trade Union Confederation, *EU Financial perspectives after 2013. ETUC Resolution adopted by the Executive Committee on 8-9 March 2011.*

<sup>22</sup> Bündnis90/Die Grünen, Bundestagsfraktion, *Eine ökologisch und sozial nachhaltige EU braucht stabile Finanzen*, Fraktionsbeschluss, 06.05.2008, Berlin.

<sup>23</sup> Europaabgeordnete der Linken, *Der Kampf ums Geld hat begonnen!*, Presseerklärung, Straßburg, 08.06.2011.



auf die zukünftigen Herausforderungen (bspw. Energie und Klimaschutz) ausgerichtet werden müssten, während der Haushalt als Ganzes den Zielen der Schaffung intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstums entsprechend der Strategie „Europa 2020“ dienen müsse. Dazu seien vor allem höhere Ausgaben in den Bereichen Forschung, Innovation und Bildung vorzusehen.<sup>24</sup> Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass die Mitteilung insgesamt wenig konkrete Ausführungen enthält, die Anhaltspunkte für eine strategische Neuausrichtung des Haushalts bieten könnten. Stattdessen ist das Dokument von dem Bemühen gekennzeichnet, die Ziele der Strategie „Europa 2020“ in die Logik der europäischen Finanzverfassung zu überführen. Deshalb verwundert es auch nicht, dass der Vorschlag der Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 eine solche strategische Priorisierung nur noch sehr begrenzt erkennen lässt.<sup>25</sup> Insbesondere wird deutlich, dass es der Europäischen Kommission nicht gelungen ist, interne Umschichtungen zugunsten wettbewerbsorientierter Politiken durchzusetzen. Zwar sollen etwa die absoluten Ausgaben für Forschung und Innovation durchaus beträchtlich steigen, ihre Gewichtung innerhalb des EU-Haushalts bleibt aber nahezu unverändert. Während der Vorschlag eine Reduktion des Anteils der Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik von 41 auf 37 Prozent sowie eine nur geringe Steigerung des Anteils der Kohäsionspolitik von 36 auf 37 Prozent vorsieht, stagniert die Forschungs- und Innovationspolitik bei 8 Prozent der Gesamtausgaben.

Mit diesem Vorschlag wird die Europäische Kommission aus unterschiedlichen Gründen nur begrenzte Unterstützung bei zentralen politischen Akteuren in Deutschland finden. Dies gilt zunächst für die Bundesregierung, die den Vorschlag der Kommission zwar als „Verhandlungsgrundlage“ akzeptiert, der „von dem Bemühen gekennzeichnet“ sei, den Haushalt der EU stärker auf die Ziele der Strategie „Europa 2020“ auszurichten. Davon abgesehen kritisiert die Bundesregierung diesen Vorschlag aber in verschiedenster Form.<sup>26</sup> So beziffert die Bundesregierung die Mehrausgaben gegenüber der Forderung der EU-Nettozahler auf 110 Milliarden € und lehnt diese ebenso ab, wie die Auslagerung der Finanzierung kostenintensiver europäischer Großprojekte aus dem Gemeinschaftshaushalt. Ferner

---

<sup>24</sup> Europäische Kommission, *Überprüfung des EU-Haushalts. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die nationalen Parlamente*, KOM (2010) 700 endgültig, Brüssel, 19.10.2010.

<sup>25</sup> Europäische Kommission, *Ein Haushalt für „Europa 2020“, Mitteilung der Europäischen Kommission an das Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen*, KOM (2011) 500 endg., Brüssel, 29.06.2011.

<sup>26</sup> Deutscher Bundestag (2011): Mitteilung der Europäischen Kommission zum neuen mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union ab 2014. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 17/6549 –, elektronische Vorab-Fassung, BT-Drs. 17/6687, 22.07.2011.

hatte die Bundesregierung schon im Koalitionsvertrag 2009<sup>27</sup> jene Politikbereiche benannt, in denen sie eine Konzentration europäischer Haushaltsmittel anstrebt. Diese waren neben den großen europäischen Infrastrukturprojekten vor allem die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation, die Außen- und Sicherheitspolitik sowie Justiz- und Polizeizusammenarbeit. Zumindest für einige dieser Bereiche (insbesondere Forschung und Innovation) sieht die Bundesregierung den Bedarf weiterer Umschichtungen im europäischen Haushalt. Im Bereich der Regional- und Kohäsionspolitik wird zwar die vorgesehene Übergangsförderung jener Regionen, die den Status als Konvergenzregionen verlieren werden, begrüßt, die Einführung eines neuen Förderziels für Regionen, deren Bruttoinlandsprodukt 75 bis 90 Prozent des gemeinschaftlichen Durchschnitts erreicht, aber abgelehnt. Letztlich wendet sich die Bundesregierung auch gegen die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur Beitrags-erleichterung der Nettozahler, die als bisher unzureichend bewertet werden.

Auch aus Sicht der deutschen Parteien dürfte der Vorschlag der Kommission, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, als wenig ambitioniert erscheinen. So liegt zwar in Bezug auf die Einnahmeseite das Ziel der EU eigene Steuerquellen zur erschließen (insbesondere durch eine Finanztransaktionssteuer) auf der Linie von SPD, Grünen und Linkspartei. Hinsichtlich der Ausgabenstruktur wird von Seiten der Grünen die nur unzureichende Fokussierung auf Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung zu kritisieren sein, während die bisher erkennbaren Ansätze der GAP-Reform in weiten Teilen den Forderungen der Partei entsprechen. Die Linkspartei konzentriert ihre Präferenzen auf die Fortführung und den Ausbau der Regional- und Kohäsionspolitik und wird aus dieser Perspektive die weithin konstant bleibenden Ausgaben für diesen Bereich nicht unterstützen. Positiv bewertet dürfte hingegen der Vorschlag der Kommission werden, ein neues Förderziel zu formulieren, das auch zukünftig eine Finanzierung von Projekten in den ostdeutschen Bundesländern erlauben würde. Auf Seiten der Regierungsparteien werden zentrale Kritikpunkte mit jenen der Bundesregierung weithin übereinstimmen. Hervorzuheben sind hier die Forderung nach degressivem Abbau von Fördertatbeständen in der Regionalpolitik sowie (zumindest von Seiten der CSU und der FDP) die Einführung von Ko-Finanzierungsformen in der Agrarpolitik, die im aktuellen Vorschlag der Europäischen Kommission nicht zu finden sind.

Auch bei den wichtigsten Interessenverbänden in Deutschland wird der Kommissionsvorschlag bestenfalls ein geteiltes Echo erfahren. Für den Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) sowie den Industrie- und Handelskammertag (DIHK) werden wesentliche Ausgabenstrukturen nicht den formulierten Positionen entsprechen. Dies gilt für die zu geringen Ausgaben für Forschung, Innovation und

---

<sup>27</sup> CDU/CSU/FDP (2009): Wachstum, Bildung, Zusammenhalt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, Berlin, 24.10.2009.



Bildung ebenso wie für die nur moderaten Kürzungen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik. Zudem werden beide Verbände die nur zögerliche Beseitigung unterschiedlicher Rabatttatbestände für einzelne Mitgliedstaaten kritisieren. Aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) verfehlt der Vorschlag der Kommission wesentliche Ziele, sei es in Bezug auf eine deutliche Anhebung der Strukturmittel oder im Hinblick auf die Bereitstellung von Mitteln für ein europäisches Konjunkturprogramm. Der deutsche Bauernverband wird die Kürzungen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik zweifellos kritisieren, aber gleichzeitig anerkennen, dass die Kommission bisher Versuchen einer Renationalisierung dieses Politikbereichs widerstanden hat und auch grundsätzlich an der Finanzierung des landwirtschaftlichen Raums in Form des bestehenden Zwei-Säulen-Modells festhalten will.

# Konfliktpotentiale und Einigungschancen

---

Es ist unverkennbar, dass die durch die Überprüfung des Haushalts ursprüngliche intendierte Dynamik in der Planung und Aushandlung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 durch die Folgen der Internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise (und zunehmend auch durch die EURO-Krise) mittlerweile zum Erliegen gekommen ist. Schon die zeitliche Verschiebung der Mitteilung der Europäischen Kommission zur Haushaltsüberprüfung<sup>28</sup>, vor allem aber ihr Inhalt haben deutlich erkennen lassen, dass die ursprüngliche Absicht – die Festlegung politischer und damit auch finanzieller Prioritäten der Europäischen Union ohne unmittelbaren Verhandlungs- und Entscheidungsdruck – nicht erreicht werden konnte. Die Haushaltsüberprüfung ist insofern in mindestens zweifacher Hinsicht ein Opfer dieser Krisen geworden, weil einerseits der Prozess selbst nicht in gewünschter Weise abgeschlossen werden konnte, während andererseits die Mitgliedstaaten in Folge der Krisen eine deutliche Verschiebung ihrer Präferenzen vorgenommen haben. Der zukünftige Haushalt wird damit in viel geringerer Weise der allgemeinen Reformlogik der EU, als vielmehr der Rationalität mitgliedstaatlicher Konsolidierungserfordernisse entsprechen.

Dies bedeutet für die bevorstehenden Verhandlungen aber auch, dass die traditionellen Verhandlungspositionen und Deutungsmuster mitgliedstaatlicher Regierungen auch in diesem Fall dominieren werden. Schon der offene Brief der fünf größten Nettozahler der EU vom Dezember 2010 hat erahnen lassen, dass die divergierenden Interessen von Nettozahlern und Nettoempfängern auch bei diesen Verhandlungen die entscheidende Rolle spielen werden, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass sich die Gruppe der Nettoempfänger bei diesen Verhandlungen durch geringere Geschlossenheit auszeichnen dürfte, weil sie sich zusammensetzt aus Staaten, die Teil der Euro-Gruppe sind und anderen, die durch ihre Nicht-Teilnahme am Euro in geringerer Weise auf die Solidarität der Nettozahler in der Euro-Gruppe angewiesen sind.

Die Europäische Kommission hat in dieser Situation einen Vorschlag für den zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen vorgelegt,

---

<sup>28</sup> Ursprünglich hatte die Europäische Kommission geplant, diese Mitteilung bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2009 vorzulegen. Durch die verzögerte Ratifikation des Lissabonner Vertrags sowie die Bewältigung der Internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich die Veröffentlichung jedoch bis Oktober 2010 verzögert.

der diese prekäre Verhandlungssituation angemessen reflektiert und aus diesem Grund zwar wenig ambitioniert ausgefallen ist, aber doch zumindest die Grundlinien eines möglichen Kompromisses erkennen lässt. Wie angemessen dieser Vorschlag tatsächlich ist, wird nicht zuletzt durch die Tatsache deutlich, dass von Seiten des Europäischen Parlaments – dem Hauptverbündeten in der Durchsetzung höherer finanzieller Ressourcen für die Europäische Union – weithin Zustimmung signalisiert worden ist,<sup>29</sup> wenngleich man dort erkannt hat, dass die Kommission primär Rücksicht auf die Situation der Mitgliedsstaaten genommen hat.

Die zentralen Konfliktpunkte der bevorstehenden Verhandlungen dürften in der Höhe der Gesamtausgaben, die Rücknahme unterschiedlichster Rabattmodelle für einzelne Mitgliedstaaten, in der Frage der autonomen Finanzierungsquellen sowie der ausreichenden finanziellen Ausstattung der politischen Prioritäten der Europäischen Union liegen. Für alle diese Punkte sind aber Kompromisslinien erkennbar, die in weiten Teilen auch den Positionen deutscher politischer Akteure entsprechen würden.

So wird eine maßvolle Erhöhung des Gesamtbudgets kompromissfähig sein, sofern insbesondere einzelne Nettozahler auf ihre bisherigen Vergünstigungen verzichten sollten. Dies ist insofern nicht unwahrscheinlich, als eine Verhandlungsposition der Nettozahler, die einerseits strikte Ausgabenbegrenzung fordert, aber andererseits nationale Rabatte nicht hinterfragt, dauerhaft kaum aufrechterhalten sein wird. Zumindest die deutsche Regierung dürfte einer solchen moderaten Ausgabenerhöhung nicht im Wege stehen, sofern ihre Position als Hauptnettozahler im Zuge des Streichens solcher Rabatte durch höhere Beitragsgerechtigkeit weniger problematisch würde. Anders verhält es sich mit der Frage eigener europäischer Steuern sowie der Aufhebung des Verschuldungsverbots. Während letzteres von allen wichtigen Akteuren im deutschen politischen System abgelehnt wird, ist in Bezug auf autonome Steuerquellen für die Europäische Union derzeit nicht erkennbar, auf welche der vorgeschlagenen Steuerarten es eine politische Einigungschance geben könnte. Insofern dürfte hier ein Kompromiss wenig wahrscheinlich sein, selbst wenn die Bundesregierung der Einführung einer europaweiten Finanzmarkttransaktionssteuer (freilich ohne Delegation des Aufkommens an die Europäische Union) zustimmen würde. Interne Haushaltsverschiebungen zugunsten der zukünftigen politischen Prioritäten der Union ließen sich schließlich durch eine größere Flexibilisierung innerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens zumindest grundsätzlich erzielen. Gerade weil die neuen institutionellen Regeln die Änderung der Grundstruktur des MFR erschweren, spricht vieles dafür, innerhalb dieser gesetzten Struktur flexible Anpassungsmechanismen zu schaffen. Dadurch könnte die Europäische Union, insbesondere nach Überwindung der Folgen der Finanz-

---

<sup>29</sup> European Parliament (2011): EP Reactions to Commission proposal on future budgets and new resources, Press Release, 29.06.2011.

und Euro-Krise noch während der Laufzeit des MFR die Bereiche der politischen Prioritäten stärker finanziell ausstatten.

# Literatur

---

Ausschuss der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der EU/Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der EU, *Für eine erfolgreiche Landwirtschaft in Europa. COPA/COGECA-Beitrag zur Überprüfung des EU-Haushalts in 2008/09*, Brüssel, 01.04.2008.

Auswärtiges Amt, *Stellungnahme der Bundesregierung zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Den Haushalt reformieren, Europa verändern“*, Berlin, 07.08. 2008.

Auswärtiges Amt, *Stellungnahme der Bundesregierung zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Überprüfung des EU-Haushalts“*, Berlin, 25.11. 2010.

Bündnis90/Die Grünen, Bundestagsfraktion, *Eine ökologisch und sozial nachhaltige EU braucht stabile Finanzen*, Fraktionsbeschluss, Berlin, 06.05.2008.

Bundesrat, *Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die nationalen Parlamente: Überprüfung des EU-Haushalts*, KOM(2010) 700 endg., BR-Drs. 667/10, Berlin, 17.12.2010.

Bundestag, *Mitteilung der Europäischen Kommission zum neuen mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union ab 2014*. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 17/6549 –, elektronische Vorab-Fassung, BT-Drs. 17/6687, 22.07.2011.

Bundesverband der Deutschen Industrie, *Europa durch einen modernen Haushalt stärken. Stellungnahme zum Konsultationspapier der EU-Kommission im Hinblick auf die Überprüfung des Haushalts (2008/2009)*, Berlin, 09.04.2008.

U. Bux, « Was ändert sich im Haushaltsverfahren der EU durch den Vertrag von Lissabon? », *Zeitschrift für Europarecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung*, 35, 2009, p. 244-249.

CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, *Für einen sparsamen und zielgerichteten Haushalt. Positionspapier zur künftigen Finanzierung der Europäischen Union*, 01.03.2011.

CDU/CSU/FDP, *Wachstum, Bildung, Zusammenhalt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP*, Berlin, 24.10.2009.

CSU-Landesgruppe, *Leitlinien für die Überprüfung des EU-Finanzsystems. Beschluss der XXXII*, Klausurtagung der CSU-

Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Wildbad-Kreuth, 07-09.01.2008.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag, *Stellungnahme zum Konsultationspapier im Hinblick auf die Überprüfung des EU-Haushaltes (2008/2009)*, Bruxelles, 15.04.2008.

Die Linke, *Solidarität, Demokratie, Frieden – Gemeinsam für den Wechsel in Europa!*, *Europawahlprogramm 2009 der Partei Die Linke, Beschluss des Europarteitages*, Essen, 28.02.2009.

Europaabgeordnete der Linken, *Der Kampf ums Geld hat begonnen!*, Communiqué de presse, Straßburg, 08.06.2011.

Europäische Kommission, *Mitteilung der Kommission. Den Haushalt reformieren, Europa verändern. Konsultationspapier im Hinblick auf die Überprüfung des EU-Haushaltes 2008/2009*, SEK (2007) 1188 endg., 12.09.2007.

Europäische Kommission, *Überprüfung des EU-Haushalts. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die nationalen Parlamente*, KOM (2010) 700 endgültig, 19.10.2010.

Europäische Kommission, *Ein Haushalt für „Europa 2020“, Mitteilung der Europäischen Kommission an das Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen*, KOM (2011) 500 endg., 29.06.2011.

European Parliament, *EP Reactions to Commission proposal on future budgets and new resources*, Press Release, 29.06.2011.

European Trade Union Confederation, *EU Financial perspectives after 2013. ETUC Resolution adopted by the Executive Committee on 8-9 March 2011*.

FDP-Bundestagsfraktion, *Reform der Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Union. Positionspapier der FDP-Bundestagsfraktion*, 30.01.2007.

SPD-Bundestagsfraktion, *Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion zur Überprüfung des EU-Haushalts*, Berlin, 08.04.2008.

## Die Reihe „Notes du Cerfa“

---

Die Reihe „Notes du Cerfa“ erscheint seit 2003 in monatlichem Rhythmus und analysiert die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung des heutigen Deutschlands: Außen- und Innenpolitik, Wirtschaftspolitik und Gesellschaftsthemen. Die „Notes du Cerfa“ bieten kurze wissenschaftliche Analysen mit einer klaren policy-Orientierung. Die Publikation wird in elektronischer Form kostenlos an etwa 2.000 Abonnenten versandt, ebenso wie die „Visions franco-allemandes“, und ist zudem auf der Internetseite des Cerfa verfügbar, von der die Beiträge ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden können.

### ***Letzte Veröffentlichungen des Cerfas***

Almut Möller, *L'Allemagne face au printemps arabe*, Note du Cerfa, Nr. 88, Juli 2011.

Louis-Marie Clouet Andreas Marchetti, *Incertitudes sur la PSDC – une nécessaire réflexion franco-allemande*, Visions franco-allemandes, Nr. 19, Juli 2011.

Franz-Josef Meiers, *La réorganisation de la Bundeswehr – la quadrature du cercle*, Note du Cerfa, Nr. 87, Juni 2011.

Oskar Niedermayer, *La crise du parti libéral allemand*, Note du Cerfa, Nr. 86, Juni 2011.

# Das Cerfa

---

Das „Comité d'études des relations franco-allemandes“ (Studienkomitee für deutsch-französische Beziehungen, Cerfa) wurde 1954 durch ein Regierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich gegründet. Die Amtsvormundschaft des Cerfa kommt seitens Frankreich dem Ifri und seitens Deutschland dem DGAP zu. Das Cerfa wird paritätisch durch das Ministère des Affaires étrangères et européennes und das Auswärtigen Amt finanziert. Des Weiteren besteht der Verwaltungsrat aus einer gleichen Anzahl an deutschen und französischen Persönlichkeiten.

Das Cerfa setzt sich das Ziel, Prinzipien, Bedingungen und Lage der deutsch-französischen Beziehungen auf politischer, wirtschaftlicher und internationaler Ebene zu analysieren ; Fragen und konkrete Probleme, die diese Beziehungen auf Regierungsebene stellen, zu definieren; Vorschläge und praktische Anregungen zu finden und vorzustellen, um die Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu vertiefen und zu harmonisieren.

Dieses Ziel wird durch regelmäßige Veranstaltungen und Seminare, die hohe Beamte, Experten und Journalisten versammeln sowie durch Studien in Bereichen gemeinsamen Interesses verwirklicht.

Hans Stark leitet das Generalsekretariat des Cerfa seit 1991. Nele Wissmann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und für das Projekt „Deutsch-französischer Zukunftsdialog“ zuständig.